Bodenheim 7. Blatt 17.06.2005

Widmung von Straßen und Wegen im Baugebiet "Sprunk II, Teil I" der Ortsgemeinde Nackenheim

Die Straßen und Wege im Baugebiet "Sprunk II, Teil I, wurden im Jahr 2002 nach der endgültigen Fertigstellung gewidmet. Die Widmung des Fußweges zwischen „Keltenstraße" und „Am Schöffer" wurde damals zurückgestellt, da die Gemeinde plante, den Bebauungsplan zu ändern und den unteren Teil des Weges als Fahrweg auszuweisen. Inzwischen ist die Bebauungsplanänderung rechtskräftig.

Somit hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim in seiner Sitzung am 30.05.2005 gemäß § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz vom 01. August 1977, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Februar 2001, Folgendes beschlossen.

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim widmet hiermit gemäß § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Landesstraßengesetzes von Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.12.2004, den Verbindungsweg zwischen den Straßen "Keltenstraße" und "Am Schöffer" wie folgt:

Der Weg mit der katasteramtlichen Bezeichnung Flur 1, Parzelle 1054/1, wird vom südlichen Anfang der Parzelle bis zum Beginn der Treppenanlage (auf einer Länge von ca. vier Metern) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Im Übrigen wird der Weg öffentlicher Fußweg."

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1, Zimmer 130, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung ist die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Reinhold Stumpf, Bürgermeister